TOP 6.1.

VORLAGE

zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft am 09.03.2017

Betr.: Bauvoranfrage Neubau Einfamilienhaus, Parkstr. 1 Flurstück 169/2, Graal 1

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A)

Über eine Bauvoranfrage möchte die Grundstückseigentümerin des o. g. Flurstückes die baurechtliche Zulässigkeit für die Errichtung eines EFH klären.

Geplant ist der Neubau eines 2-geschossigen Gebäudes (Stadtvilla) mit einer Grundfläche von 7 x 11 m anstelle eines Nebengebäudes.

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und zulässig, wenn es sich nach Art und Maß in die Umgebungsbebauung einfügt. Das Grundstück ist 1.500 m² groß und bei einer GRZ von 0,4 kann 600 m² überbaut werden. Dies wird mit den geplanten 77 m² nicht überschritten.

ZuB)

Die Verwaltung empfiehlt der Voranfrage zuzustimmen.

Zu C u. D) entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt der Bauvoranfrage "Neubau eines Einfamilienhauses", Az.: 00358-17-114, zuzustimmen.

G i e s e) Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzehl der M	Mitaliadan dan Arran 1	7
	Mitglieder des Ausschusses:	/
Davon anwesend:		
Ja-Stimmen:		
Nein-Stimmen:		
Stimmenthaltungen:		





